

**Landkreis Uckermark**

# **Jugendamt**

**Allgemeiner Sozialer Dienst**

## **Sprechzeiten**

<b>Montag</b>	8 – 12 Uhr
<b>Dienstag</b>	8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	nach vorheriger Vereinbarung
<b>Freitag</b>	8 – 11:30 Uhr

E-Mail: [sekretariat-jugendamt@uckermark.de](mailto:sekretariat-jugendamt@uckermark.de)

FAX: 03984 702199



(Stand: 15.04.2016)

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Die Bezirkssozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten Kinder, Jugendliche, Eltern und junge Menschen zu persönlichen, familiären und erzieherischen Problemlagen sowie in akuten Krisen-, Not- und Konfliktsituationen. Sie sind in ihrem Sozialbezirk allumfassend zuständig und helfen auch weiter, wenn Jugendliche mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Sie unterbreiten Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, unterstützen Familien bei ihren individuellen Problemen und vermitteln nach festgestelltem Bedarf notwendige und geeignete Hilfen. Das Jugendamt handelt nach dem Grundsatz, dass Eltern immer in der elterlichen Verantwortung bleiben und Unterstützung zur Wahrnehmung dieser Verantwortung im Sinne der Familienerziehung erhalten. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen leiten sie vorläufige Maßnahmen ein, die sich am Gesetz orientieren und das Wohl der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellen.

Wir beraten Eltern mit Partnerkonflikten, mit Problemen während der Trennung und Scheidung, mit Problemen zur Sorgerechtsregelung oder der Sorgeerklärung für ihre gemeinsamen Kinder.

Die Eltern erhalten bei der Umgangsregelung Beratung und Unterstützung.

Die Bezirkssozialarbeiter wirken in familiengerichtlichen Verfahren mit. Sie begleiten den Jugendlichen und Heranwachsenden während des gesamten Strafverfahrens. Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe ist Jugendhilfetätigkeit, sie ist gekennzeichnet durch sozialpädagogisches Handeln. Die Arbeit der Jugendgerichtshilfe hat nachfolgend aufgeführte Schwerpunkte zum Inhalt:

- ❖ erzieherische Hilfe für straffällig gewordene Jugendliche (14 bis 17 Jahre) bzw. Heranwachsende (18 bis 21 Jahre) zu vermitteln und zu begleiten,

- ❖ die Personensorgeberechtigten und die Heranwachsenden zu Fragen in Bezug auf das Strafverfahren zu beraten,
- ❖ Hilfen zur Beseitigung von Konflikten anzubieten,
- ❖ Jugendliche auf die Hauptverhandlung vorzubereiten,
- ❖ bei der Wiedereingliederung nach Haftentlassung in die Gesellschaft mitzuwirken,
- ❖ Hilfe für die Justiz zu leisten, d.h. die persönlichen, familiären und sozialen Gesichtspunkte des Beschuldigten in das Strafverfahren einzubringen,
- ❖ die Justiz über Hilfsangebote für den betroffenen Jugendlichen/Heranwachsenden zu unterrichten und diese vorzubereiten sowie die angeordneten Weisungen und Auflagen zu überwachen und die dazu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Bitte wenden Sie sich in Ihren Angelegenheiten an die Bezirkssozialarbeiter.

Sie sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

**Prenzlau:** 03984 / 70 -  
1851, 2251, 4251, 4451, 2048, 2248, 1651, 2748,  
2348, 1951

**Schwedt/Oder:** 03332 / 5802 -  
260, 261, 262, 263, 266, 269, 273,

**Templin:** 03987 / 41 -  
1951, 41 1851, 41 2151, 41 2351

## Kinder- und Jugendnotdienst

Diese Telefonnummern können Sie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Sprechzeiten des Jugendamtes wählen:

**Prenzlau 03984 866157**

**Schwedt/Oder 03332 450940 oder**

**01709170126**

oder Sie wenden sich persönlich an folgende Adressen:

**Haus des Kindes  
Berliner Straße 27  
17291 Prenzlau**

**oder**

**Kinder- und Jugendnotdienst Schwedt  
Kunower Straße 3  
16303 Schwedt/Oder**